

Erhöhung der Zuschussmittel für Investitionszuschüsse

Entscheidungsvorlage

Förderungsfähige Sportvereine können Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen erhalten. Maßnahmen der Bestandserweiterung (Neubau, Umbau, Erweiterung) werden mit 20 %, Bestandssicherungsmaßnahmen (Sanierung) mit 45 % sowie die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Grundsätzlich wird pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 50.000 Euro ausbezahlt. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal sechs Jahren.

Im Haushalt 2017 stand ein Investitionszuschuss in Höhe von 550 000 Euro zur Verfügung. Es profitierten insgesamt 40 Investitionsmaßnahmen von 25 Sportvereinen von der städtischen Förderung zur Sicherung oder Erweiterung des Sportstättenbestands.

In den vergangenen Jahren haben sich allerdings einige Rahmenbedingungen verändert, die eine Reaktion durch eine Änderung der Ausrichtung der städtischen Sportförderung erforderlich machen:

Änderung der staatlichen Sportförderrichtlinien

Neben der Aufwertung der Förderung der Vereinsmanager-Lizenzen fördert der Freistaat Bayern künftig auch den Bau und die Sanierung von Vereinsverwaltungsräumen und geht damit einen weiteren wichtigen Schritt, um die Sportvereine auf dem Weg zu mehr Professionalisierung in der Vereinsführung zu unterstützen. Dabei ist vorgesehen, dass pro Verein maximal eine Verwaltungsfläche von bis zu 20 Quadratmetern am Standort einer förderfähigen Sportstätte gefördert werden kann. Bei Vereinen mit mehr als 1 500 Mitgliedern ist am selben Standort zusätzlich ein Archivraum von bis zu 10 Quadratmetern förderfähig.

Aufgrund der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme und weil die staatlichen Sportförderrichtlinien auch die Grundlage für die städtische Förderung des Sportstättenbaus bilden, wird sich auch die Stadt Nürnberg dieser Ausweitung der Bezuschussung anschließen.

Auch wenn die Zahl der Maßnahmen in diesem Bereich sicher limitiert sein wird, ist dennoch von einer spürbaren Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten und damit auch der abgerufenen Fördermittel auszugehen.

Infrastruktur für Stützpunkte

Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450.000 Euro aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Bundesleistungszentrum werden nicht nur überregionale Sportler trainieren. Auch die Nürnberger Vereine haben erhebliche Trainingskontingente. Sie sind aber nicht Maßnahmenträger. Diese Sondersituation wird sich auch bei anderen in der Diskussion befindlichen Stützpunkten wiederfinden. In den Jahren 2017 bis 2022 ist beispielsweise für Taekwondo ein Betrag von jeweils 75.000 Euro vorgesehen. Dies führt zu einer für die Vorhaben anderer Antragsteller spürbaren Erhöhung der Wartezeit bis zur Abfinanzierung der Maßnahmen und damit auch zu einer gestiegenen Belastung hinsichtlich der Zwischenfinanzierung.

Neben dem Bau des Bundesstützpunkts Taekwondo sind in den nächsten Jahren weitere Großbauprojekte für Sportverbände (u.a. Bundesstützpunkte anderer Sportarten, Sicherung WTA-Turnier, Bau eines Velodroms, Bau einer Ballsporthalle, Bau einer Eissporthalle) zu erwarten, deren Auswirkungen auf die regulären Sportfördermittel noch nicht absehbar sind.

Kostensteigerungen

Legt man den Baupreisindex zu Grunde, so sind die Kosten für Baumaßnahmen seit dem Jahr 2005 um mehr als 34 % gestiegen. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamt- sowie der förderfähigen Kosten und damit in der Folge wiederum zur Verlängerung der Wartezeit der Vereine auf die Auszahlung der Fördermittel.

Verstärkt wird diese für die Sportvereine in doppelter Hinsicht negative Entwicklung durch die Tatsache, dass die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Zuschussmittel im gleichen Zeitraum von 600 000 Euro auf 550 000 Euro, also um über 9 %, reduziert wurden.

Investitionsstau bei den Sportvereinen und Zunahme der Förderanträge

Der bauliche Zustand vieler Vereinssportanlagen sowie die Erkenntnisse aus den Beratungsgesprächen mit Vereinsvertreterinnen und –vertretern lässt auf einen erheblichen Sanierungs- und damit auch Investitionsbedarf bei vereinseigenen Sportanlagen schließen.

Dies zeigt sich bereits in der gestiegenen Anzahl an Anträgen auf Investitionszuschüsse, sowohl in der Gesamtzahl, als auch in der Zahl der Großbauprojekte. Zum 1. Februar 2018 lagen dem SportService etwa 100 Anträge vor. Demzufolge investieren die Nürnberger Sportvereine derzeit knapp 10 Millionen Euro in die Optimierung ihrer Anlagen, davon fließen etwa 8 Millionen Euro direkt in die sportliche Infrastruktur (entspricht den zuwendungsfähigen Kosten). Es ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Nürnberg an diesen Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro beteiligt. Von diesem Betrag sind inklusive der im Rahmen der Märzsession der Sportkommission vorgeschlagenen Bewilligungen circa 700 000 Euro bereits abfinanziert. Das heißt, in den nächsten Jahren lösen bereits laufende Anträge einen Abfluss an Zuschussmitteln in Höhe von etwa 2,7 Millionen Euro aus. Hieraus lässt sich schließen, dass die verfügbaren Zuschussmittel bereits aufgrund der vorliegenden Anträge bis ins Jahr 2022 nahezu vollständig verplant sind und für aktuellere Anträge eine Wartezeit von etwa vier Jahren von der Antragstellung bis zur ersten Teilzahlung des Zuschusses zu erwarten ist.

Betrachtet man den erwähnten Investitionsstau, so ist darüber hinaus auch in den nächsten Jahren von einer Vielzahl an neuen Zuschussanträgen auszugehen. Allein die mit dem SportService bereits diskutierten und mehr oder weniger konkret geplanten Großbauprojekte von Sportvereinen lassen ein Zuschussvolumen in Höhe von weiteren rund 3 Millionen Euro erwarten. Dies würde den Zwischenfinanzierungszeitraum aus Sicht der Vereine weiter negativ beeinflussen. An dieser Stelle ist natürlich darauf hinzuweisen, dass es sich lediglich um Prognosen handelt. Tatsächliche Auszahlungen können aufgrund von Änderungen in den Plänen der Vereine oder auch durch Verzögerungen im Genehmigungs-, Bau- oder Abrechnungsprozess abweichen.

Um auch weiterhin Anreize für Investitionen von Sportvereinen in eine zukunftsfähige Infrastruktur zu setzen, ist eine attraktive Ausgestaltung des Investitionszuschusses nötig. Hier ist die Stadt Nürnberg mit Fördersätzen von 20 % für Maßnahmen der Bestandserweiterung (Neubau, Umbau, Erweiterung), von 45 % für Bestandssicherungsmaßnahmen (Sanierung) sowie von 50 % für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen grundsätzlich gut aufgestellt.

Allerdings ist auch eine Auszahlung der Zuschüsse in einem angemessenen zeitlichen Rahmen vonnöten, um die durch die Zwischenfinanzierung entstehenden Belastungen für Sportvereine in Grenzen zu halten sowie den Banken ein positives Refinanzierungssignal bezüglich der Entscheidung zur Kreditgewährung zu geben.

Zur Sicherstellung der Erreichung dieser Zielsetzung werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Eine *Anhebung des grundsätzlich maximal pro Maßnahme auszahlbaren Jahresbetrags von bislang 50 000 Euro auf 75 000 Euro*: Dies führt zu einer schnelleren Abfinanzierung von Maßnahmen mit einem größeren Investitionsvolumen.
- Eine *Verkürzung des maximalen Auszahlungszeitraums bei Maßnahmen mit höherem Investitionsvolumen von bislang sechs auf vier Jahre*: Dies bedeutet, sollte das Zuschussvolumen über 300 000 Euro liegen, ist eine jährliche Ausschüttung von mehr als 75 000 Euro möglich, nämlich jeweils ein Viertel des Gesamtzuschusses.

- Eine *Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse von bislang 550 000 Euro auf 1 100 000 Euro*: Diese Maßnahme würde den oben beschriebenen Entwicklungen, die zu einem erhöhten Mittelbedarf geführt haben, angemessen Rechnung tragen. Mit einer entsprechenden Erhöhung kann auch mittelfristig eine Begrenzung der Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Auszahlung der ersten Zuschussrate auf durchschnittlich etwa 1,5 Jahre erreicht werden.
- Die Schaffung der Möglichkeit der *Übertragung der zum Jahresende noch nicht ausbezahlten Zuschussmittel auf das nächste Haushaltsjahr*: Es hat sich gezeigt, dass sich eine Kalkulation der Auszahlungszeitpunkte von Investitionszuschussmitteln aufgrund von Änderungen in den Plänen der Vereine oder auch durch Verzögerungen im Genehmigungs-, Bau- oder Abrechnungsprozess oft schwierig gestaltet. Um hier variabel reagieren zu können, ist eine jahresunabhängige Verfügbarkeit der Fördermittel notwendig.
- Eine *separate Berücksichtigung der Finanzierung zu erwartender Projekte für den Spitzensport*: Damit die Förderung des Spitzensports nicht zu Lasten der Breitensportförderung geht, sollten die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel individuell abgeklärt werden. Anteile, die nicht nur örtlichen Vereinen zugutekommen, sollten separat ausgewiesen und dem Haushaltsansatz der Investitionsförderung aufgeschlagen werden.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage die Diskussion eröffnen und wird die Beträge zum Haushalt ab 2019 anmelden. Eine Beschlussfassung ist dem Stadtrat vorbehalten. Sobald die Haushaltsansätze verändert sind werden die Auszahlungsregeln gemäß den o.g. Vorschlägen der Sportkommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.